

1.2 Empfehlungen für Wald im Freistaat Sachsen – Baumarten, die nicht dem FoVG unterliegen

Bergulme (Ulmus glabra Huds.)		Stand: 31.01.2020	Blatt-Nr.: 35
Verwendung innerhalb des HK-Gebietes	in den Wuchsgebieten		Sonstiges Vermehrungsgut
Diese Baumart unterliegt nicht den Bestimmungen des FoVG	Mittlere Lagen des Vogtlandes und des Erzgebirges		Örtlich bewährte Vorkommen FoB Marienberg, Revier Rauenstein, WT 23B, Abt. 62 a ⁴ FoB Marienberg, Revier Ansprung, WT 40P, Abt. 363a ⁵ ; NSG „Alte Leite“ ¹ Kirchenwald Mülsen, St. Micheln, WT 31G, Abt. 541 a ⁰ , (FoB Plauen, Revier Wildenfels) ² Nationalpark Sächsische Schweiz, Revier Schmilka, WT 05M, Abt. 560 a ^{1 1}

¹ Vor der Beerntung ist rechtzeitig die Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde einzuholen.

² Vor der Beerntung ist rechtzeitig das Einverständnis des Waldbesitzers einzuholen.